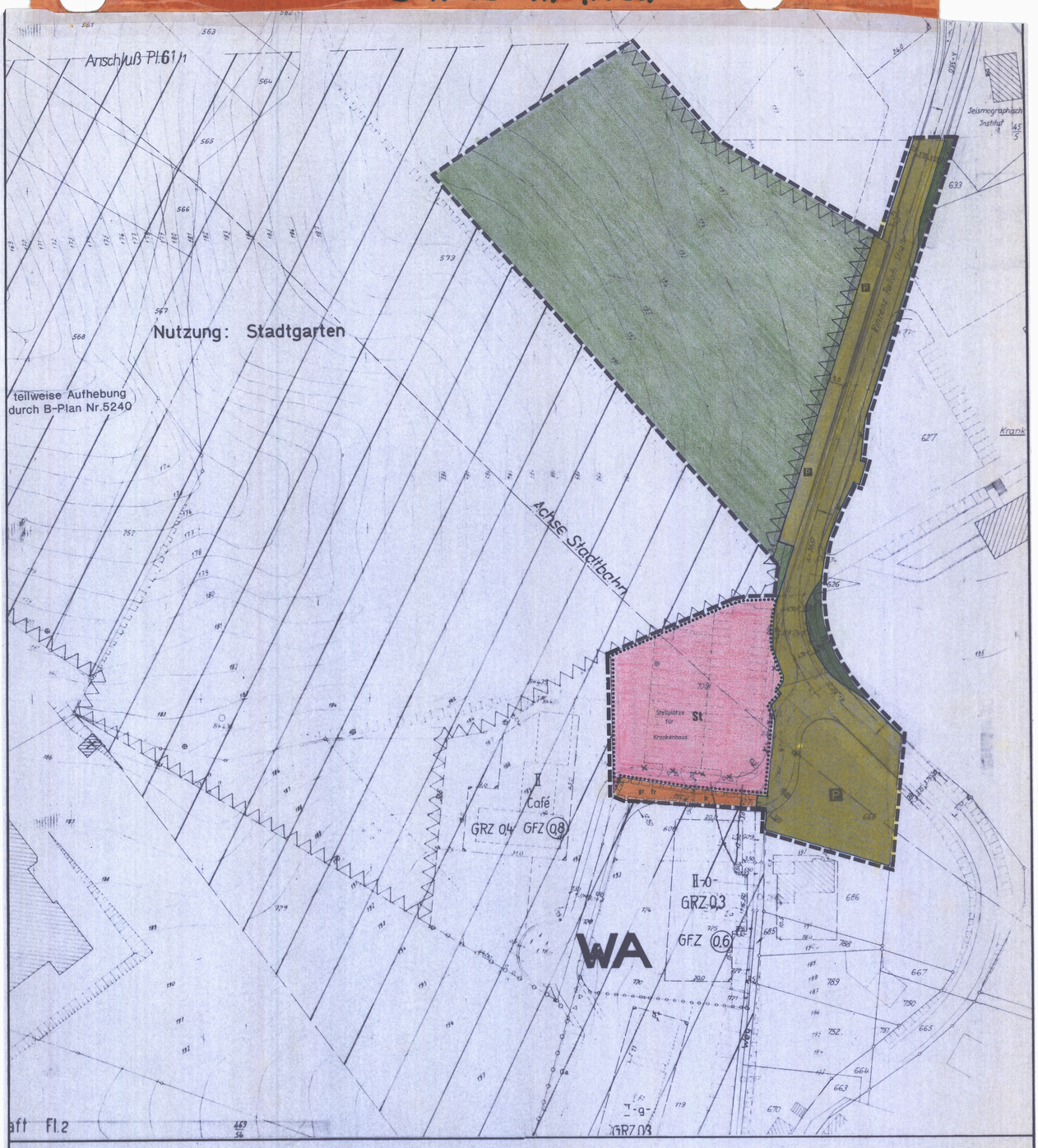
Schrank 1 hinten

61/2 1.Änd.



STADT BERGISCH GLADBACH

M. 1 : 500

BEBAUUNGSPLAN NR. 61/2 - Stadtgarten-1.Änd.

Zeichen der Kartenunterlage

Wohngebäude mit Hausnummer
Wohngebäude ohne Hausnummer
Öffentliches Gebäude
Garagen-, Wirtschaftsgebäude
Durchfahrt, Arkade
Zahl der Vollgeschosse
Satteldach
Walmdach
Krüppelwalmdach
Pultdach
Flachdach
Flurstücksgrenze
Kreisgrenze
Gemeindegrenze
Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Straße mit Ortsdurchfahrtsstein
Straße mit Kilometerstein
Leitungsmast, allgem.
Stahlgittermast, einf.
Stahlgittermast, ohne Leitungsdraht
Verkehrsampel
Anschlagsäule
Briefkasten
Bushaltestelle
Drehkran
einzelner Laubbaum
einzelner Nadelbaum
elektr. Laterne
Fahnenmast
Feuermelder
Gasschieber (Kappe)
Hinweiszeichen / -Tafel
Höhenpunkt mit -zahl
Hydrant, oberird.
Hydrant, unterird.
Kabelkasten, Schaltkasten
Schacht Fernmeldewesen, Kabelschacht
Kontrollschacht Abwasserleitung
Merkzeichen für Gasleitung
Hollbox
Park-/Stellplatz im Grt
Polizeirufsäule
Schacht, eckige Bauart
Schornstein
Smokkasten
Fernsprechhäuschen
Schieberkappe Wasser
Schranke
Böschung
Treppe
Stützmauer
Hecke
Zaun
Mauer
Hochspannungsleitung
Fernmeldeleitung

Planzeichen und Festsetzungen

Grünflächen
Straßenverkehrsflächen
Öffentliche Parkfläche
Flächen für den Gemeinbedarf
St Stellplätze
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
gr Gehrecht zugunsten der Anlieger
fr Fahrrecht zugunsten der Anlieger
lr Leitungsrecht zugunsten der Ver- und Entsorgungsbetriebe
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
Allgemeines Wohngebiet

Übersichtsplan M. 1 : 5000



Inhalt und Vermerke

Gesetzliche Grundlage:
BauGB = Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253)
BauNVO = Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132)
PlanzV 90 = Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)
BauONW = Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.7.1984 (GVNW S. 419, 532)

Bleistift = Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. 2. 1990 (BGBl. I S. 205)

Inhalt nach:
1. BauGB 8 9 Abs. 1 ZiffI. 1, 2, 4, 5, 7, 11, 14, 15, 16, 18, 20, 21, 22, 24, 25, 26
Abs. 2, 4, 6, 7, 8 BauNVO 90 Abs. 1 ZiffI. 1, 2, 3, 4, 5, 6, Abs. 3 ZiffI. 1 u. 2 als Satzung über örtliche Bauvorschriften.

Die vorliegende Plangrundlage ist ~~zum Teil~~ eine Abzeichnung ~~eine Vergrößerung einer maschinell~~ digitalen Katasterflurkarte ~~in digitaler Form~~. Teilweise handelt es sich um eine Vergrößerung der Katasterflurkarte. ~~Die digitale Katasterkarte ist im Zuge der Katastervermessung durch vorliegende Teil-, Neu-Vermessung durch Urnufnahme im Jahre im Maßstab 1: entstanden.~~
Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsmessungen (z.B. Gebäude).
Die vorliegende Plangrundlage wurde ~~zum Teil~~ neu kartiert, nach einwandfreie Fortführungs-Vermessungen (Forts. Erl. Nr. 6.15) ~~nach einer Teilneuvermessung und~~ unter Verwendung von Fortführungs-Vermessungen (vereinfachte Neuvermessung): ~~nach einer Neuvermessung gemäß Ergänzungsbestimmung und Vermessungspunkt-Anweisung.~~
~~Die Darstellung entspricht den gegenwärtigen Zustand und stimmt mit den amtlichen Katasternachweis überein.~~
Bergisch Gladbach, den
gez. Titz
Stadtvermessungsdirektor

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Bergisch Gladbach, den .19
gez. Titz
Stadtvermessungsdirektor

Entwurf und Anfertigung
Stadtplanungsamt
Bergisch Gladbach
den .19 gez. Daubendiek
Stadtbaurat

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.
~~Dieser Plan ist der Urkundplan.~~
Bergisch Gladbach, den .19
i.A.
Stadtvermessungsamtsrat

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung hat gemäß § 3 (1) BauGB am .19 stattgefunden.
i.A.
Stadtvermessungsamtsrat

Der Rat hat gemäß Beschluß vom 28.03. .1995 von der Unterrichtung und Erörterung abgesehen.
Bergisch Gladbach, den .19
gez. Opladen
Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des BauGB durch Beschluß des Rates
vom 28.03. .1995 aufgestellt worden.
Bergisch Gladbach, den .19
gez. Opladen
Bürgermeister

Der Aufstellungsbeschluß ist am 20.05. .1995 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Bergisch Gladbach, den 30.06. .1995
i.A. gez. Schweter
Stadtvermessungsamtsrat

Dieser Plan hat gemäß § 3 (2) des BauGB in der Zeit
vom 29.05. .1995 bis 29.06. .1995 öffentlich ausgelegen.
Die Offenlegung wurde am 20.05. .1995 ortsüblich bekannt gemacht.
Bergisch Gladbach, den 30.06. .1995
i.A. gez. Schweter
Stadtvermessungsamtsrat

Dieser Plan hat gemäß § 3 (3) BauGB in der Zeit
vom .19 bis .19 erneut öffentlich ausgelegen.
Die erneute Offenlegung wurde am .19 ortsüblich bekannt gemacht.
Bergisch Gladbach, den .19
i.A.
Stadtvermessungsamtsrat

Stattgegeben Anregungen und Bedenken gemäß Beschluß des Rates
vom .19
Dieser Plan ist gemäß § 10 des BauGB vom Rat am 26.10. .1995 als Satzung beschlossen worden.
Bergisch Gladbach, den 26.10. .1995
gez. Opladen
Bürgermeister

Die örtlichen Bauvorschriften wurden gem. § 81 Abs. 4 BauONW in diesen Plan als Festsetzungen aufgenommen. Sie werden gem. § 81 Abs. 1 BauONW
am .19
vom Rat als Satzung beschlossen.
Bergisch Gladbach, den .19
Bürgermeister

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB
am 27.12. .1995 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört der Verfügung
vom 13.03. .1996
Az.: 35.2.12-7211-08.96
Köln, den 13.03. .1996
Bezirksregierung Köln
~~Der Regierungspräsident~~
Im Auftrag
gez. Wagner

Der Abschluß des Anzeigeverfahrens gem. § 11 (1) BauGB wurde
am 24.u. 26.04. .1996 ortsüblich gem. § 12 BauGB bekanntgemacht.
Die Bekanntmachung wurde
am 15.04. .1996
von der ~~vom~~ stellvertr. Bürgermeisterin unterzeichnet.
Bergisch Gladbach, den 03.05. .1996
i.A. gez. Schweter
Stadtvermessungsamtsrat